

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artpix Grafik- & Webdesign

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Artpix Grafik- & Webdesign (folgend „Artpix“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden/der Kundin sind nur wirksam, wenn sie von Artpix schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen von Kunden/Kundinnen werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB von Kunden/Kundinnen durch die Artpix bedarf es nicht.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Angebote von Artpix sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Auftragsvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch Artpix, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Artpix. Innerhalb des vom Kunden/von der Kundin vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von Artpix.
- 2.2 Alle Leistungen von Artpix (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden/ von der Kundin zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden/von der Kundin genehmigt.
- 2.3 Der Kunde/die Kundin wird Artpix zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Artpix wird von allen Umständen informiert, welche für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde/die Kundin trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Artpix wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.4 Der Kunde/die Kundin ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf

allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen.

- 2.5 Artpix haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird Artpix wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde/die Kundin Artpix schad- und klaglos; und hat Artpix sämtliche Nachteile zu ersetzen, die Artpix durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 3.1 Artpix ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden/der Kundin, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden/der Kundin. Artpix wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 3.3 Soweit Artpix notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/innen keine Erfüllungsgehilfen von Artpix.

4. Termine

- 4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw von Artpix schriftlich zu bestätigen.
- 4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Artpix aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie zB Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde/die Kundin und Artpix berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Befindet sich die Artpix in Verzug, so kann der Kunde/die Kundin vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem der Kunde/die Kundin Artpix schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden/ der Kundin wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Vorzeitige Auflösung

- 5.1 Artpix ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde/die Kundin zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde/die Kundin fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c) berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden/der Kundin bestehen und dieser auf Begehren von Artpix weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Artpix eine taugliche Sicherheit leistet;
 - d) über das Vermögen des Kunden/der Kundin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde/die Kundin seine/ihre Zahlungen einstellt.
- 5.2 Der Kunde/die Kundin ist berechnigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Artpix fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Honorar

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Artpix für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Artpix ist berechnigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 100.000, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist Artpix berechnigt, Zwischenabrechnungen bzw Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Artpix für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 6.3 Alle Leistungen von Artpix, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von Artpix erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden/von der Kundin zu ersetzen.
- 6.4 Kostenvoranschläge von Artpix sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Artpix schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird Artpix den Kunden/die Kundin auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden/von der Kundin genehmigt, wenn der Kunde/die Kundin nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin von vornherein als genehmigt.
- 6.5 Für alle Arbeiten von Artpix, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden/von der Kundin nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt Artpix das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde/die Kundin an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte;

nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Artpix zurückzustellen.

- 6.6 Wird Artpix mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde/die Kundin damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die vorgelegte Preisliste von Artpix bzw. branchenübliche Honorarforderung. Artpix kann in keinem Fall kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.
- 6.7 Für die Abwicklung von Druckaufträgen kann mit dem Lieferanten eine Druckprovision vereinbart werden, welche dem Auftraggeber/der Auftraggeberin offen kommuniziert wird. Die Provisionen dienen der Risiko-Minderung für meine Haftungen bei fehlerhaften Drucken, welche speziell bei großen Druckaufträgen die geschäftliche Existenz unseres Unternehmens gefährden. Sollte nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden sein, werden bei lokalen Druckereien und Produzenten 5 % und bei Online-Produzenten von 15 % Aufschlag mindestens jedoch 7 Euro eingerechnet.

7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Artpix gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Artpix.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden/der Kundin gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde/die Kundin für den Fall des Zahlungsverzugs, Artpix die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden/der Kundin kann Artpix sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden/mit der Kundin abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist Artpix nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Artpix für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 7.4 Der Kunde/die Kundin ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Artpix aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden/der Kundin wurde von Artpix schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 8.1 Alle Leistungen von Artpix, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie

die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Artpix und können von Artpix jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde/die Kundin erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde/die Kundin die Leistungen von Artpix jedoch ausschließlich in Österreich/Deutschland/Schweiz nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Artpix setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Artpix dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

- 8.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Artpix, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden/die Kundin oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Artpix und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 8.3 Für die Nutzung von Leistungen von Artpix, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Artpix erforderlich. Dafür steht Artpix und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 8.4 Für die Nutzung von Leistungen von Artpix bzw. von Werbemitteln, für die Artpix konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Artpix-Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung von Artpix notwendig.
- 8.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht Artpix im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Artpix-Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Artpix-Vergütung mehr zu zahlen.
- 8.6 Der Kunde/die Kundin haftet Artpix für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

9. Kennzeichnung

- 9.1 Artpix ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Artpix und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden/der Kundin dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 9.2 Artpix ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden/der Kundin dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden/zur Kundin bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

10. Gewährleistung

- 10.1 Der Kunde/die Kundin hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch Artpix, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als

genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

- 10.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden/der Kundin das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Artpix zu. Artpix wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde/die Kundin Artpix alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Artpix ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Artpix mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden/der Kundin die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber/der Auftraggeberin die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 10.3 Es obliegt dem Auftraggeber/der Auftraggeberin die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Artpix haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden/von der Kundin vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 10.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber von Artpix gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde/die Kundin ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

11. Haftung und Produkthaftung

- 11.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Artpix für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden/der Kundin ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der/die Geschädigte zu beweisen.
- 11.2 Jegliche Haftung von Artpix für Ansprüche, die auf Grund der von Artpix erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden/die Kundin erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Artpix ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Artpix nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden/der Kundin oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde/die Kundin hat Artpix diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 11.3 Schadenersatzansprüche des Kunden/der Kundin verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Artpix. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

12. Datenschutz

Der Kunde/die Kundin erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Artpix die vom Kunde/von der Kundin bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden/der Kundin ermittelt, speichert und verarbeitet.

Sollten die Daten für eigene Werbezwecke automationsunterstützt verwendet werden, passiert das nur nach Absprache mit dem Kunden/der Kundin.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Informationszwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

13. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Artpix und dem Kunden/der Kundin unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Artpix. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden/die Kundin über, sobald Artpix die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

14.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Artpix und dem Kunden/der Kundin ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Artpix sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Artpix berechtigt, den Kunden/die Kundin an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.